

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 143 N als Satzung und beauftragt die Verwaltung, den Bauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt und damit rechtswirksam zu machen.